

**Ehrenamtliches Engagement der Freiwilligen Feuerwehr München fördern**

Antrag Nr. 14-20 / A 00362 der Frau StRin Heike Kainz sowie der Herren StR Hans Podiuk, Michael Kuffer und Johann Stadler vom 24.10.2014

**Förderung des ehrenamtlichen Engagements der Freiwilligen Feuerwehr München**

Antrag Nr. 14-20 / A 00448 der Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor sowie der Herren StR Alexander Reissl, Helmut Schmid, Cumali Naz und Christian Vorländer vom 14.11.2014

**Förderung des ehrenamtlichen Engagements der Freiwilligen Feuerwehr München**

**Mehr Aus- und Fortbildungsangebote für Führungskräfte**

Antrag Nr. 14-20 / A 00 539 der Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor sowie der Herren StR Alexander Reissl, Helmut Schmid, Cumali Naz und Christian Vorländer vom 10.12.2014

3 Anlagen

**Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 19.05.2015 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I. Vortrag des Referenten.....</b>	<b>2</b>
1. Die Anträge.....	2
2. Die Sichtweise der Verwaltung.....	3
3. Die Maßnahmen.....	5
4. Kosten / Nutzen.....	6
5. Produkte und Ziele.....	6
6. Finanzierung.....	7
7. Abstimmung der Vorlage.....	7
8. Beteiligung der Bezirksausschüsse.....	7
9. Unterrichtung des Korreferenten und der Verwaltungsbeirätin.....	7
<b>II. Antrag des Referenten.....</b>	<b>7</b>
<b>III. Beschluss.....</b>	<b>8</b>

## I. Vortrag des Referenten

### 1) Die Anträge

Die Stadträtin Frau Heike Kainz sowie die Stadträte Herr Hans Podiuk, Herr Michael Kuffer und Herr Johann Stadler haben am 24.10.2014 beantragt (Antrag Nr. 14-20 / A 00362):

„Die Verwaltung stellt dem Stadtrat dar, durch welche Maßnahmen, (z.B. Vergünstigungen bei der Benutzung des ÖPNV, vergünstigte Eintritte in städtische Einrichtungen) die aktiven ehrenamtlich Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr München gefördert werden können.“

Sie begründen diesen Antrag wie folgt:

„Die Freiwillige Feuerwehr München ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Sicherheitskonzeptes der Landeshauptstadt München. Das ehrenamtliche Engagement der Frauen und Männer der FFW München ist sehr zeitintensiv, gerade an Wochenenden, und darüber hinaus sehr oft auch lebensgefährlich. Neben diesen Belastungen kommen in München weitere Probleme hinzu, die die Nachwuchsgewinnung deutlich erschweren. Die hohen Kosten für Wohnen und Lebenshaltung führen dazu, dass immer mehr junge Familien München verlassen. Auch im Bereich des ÖPNV oder sonstigen städtischen Einrichtungen gibt es für die Aktiven keinerlei Vergünstigungen, wohin gegen uniformierte Polizeibeamte z. B. im MVV komplett freie Fahrt haben.“

Die Stadträtinnen Frau Beatrix Zurek und Frau Julia Schöpfung-Knor sowie die Stadträte Herr Alexander Reissl, Herr Helmut Schmid, Herr Cumali Naz und Herr Christian Vorländer haben am 14.11.2014 beantragt (Antrag Nr. 14-20 / A 00448):

„Die Stadtverwaltung erarbeitet ein Konzept, durch das aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr München bei Unterstützungs- und Förderprogrammen der Landeshauptstadt München mit städtischen Angestellten und Beamten gleichgestellt werden. Dabei soll insbesondere geprüft werden, inwieweit eine Gleichstellung hinsichtlich

- der Vergabe von günstigem Wohnraum,
- der Vergabe von Kinderbetreuungsplätzen und
- einer preisgünstigen Nutzung des ÖPNV durch Aufnahme in das Jobticket

erfolgen kann.“

Sie begründen diesen Antrag wie folgt:

„Die Freiwillige Feuerwehr München ist als Teil der Feuerwehr München eine Einrichtung der Landeshauptstadt München und als solcher ein unverzichtbarer Teil der Münchner Sicherheitsinfrastruktur. Ihre Mitglieder arbeiten allesamt ehrenamtlich im Dienste der Bürgerinnen und Bürger Münchens und leisten rund um die Uhr – unentgeltlich –

zahlreiche Dienststunden. Diese hohe Hilfsbereitschaft soll durch die Schaffung verbesserter Rahmenbedingungen belohnt werden.

Gerade in einer Stadt mit hohen Lebenshaltungskosten wie München sind die Maßnahmen zur Entlastung der Ehrenamtlichen bei der Freiwilligen Feuerwehr unerlässlich.“

Die Stadträtinnen Frau Beatrix Zurek und Frau Julia Schönfeld-Knor sowie die Stadträte Herr Alexander Reissl, Herr Helmut Schmid, Herr Cumali Naz und Herr Christian Vorländer haben am 10.12.2015 beantragt (Antrag Nr. 14-20 / A 00539):

„Für Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr München soll ein Aus- und Fortbildungsangebot in (Personal-) Führung entwickelt werden. Dabei ist das bestehende Angebot der Stadtverwaltung für Führungskräfte einzubeziehen.“

Sie begründen diesen Antrag wie folgt:

„Um sicher zu stellen, dass die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr München ihren Aufgaben gewachsen sind, soll ihnen Zugang zu Fort- und Ausbildungsmaßnahmen insbesondere im Bereich der Personalentwicklungs- und Führungsthemen ermöglicht werden.

Im Hinblick auf die enge Zusammenarbeit zwischen Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr München wäre es auch begrüßenswert, wenn die Freiwillige Feuerwehr von Ausbildungsmaßnahmen der Berufsfeuerwehr profitieren könnte. Bei Bedarf sind aber auch neue Angebote zu entwickeln.“

## **2) Die Sichtweise der Verwaltung**

Die Freiwillige Feuerwehr München (FFM) bildet zusammen mit der Berufsfeuerwehr München (BFM) die städtische Einrichtung „Feuerwehr München“. Das Personal für die FFM stellt der Verein Freiwillige Feuerwehr München e. V. Die Leitung der FFM obliegt dem Kommando der FFM, bestehend aus dem Kommandanten und seinem Stellvertreter. Die Aufsicht über die FFM obliegt nach den Vorschriften des Bayerischen Feuerwehrgesetzes dem Leiter der Berufsfeuerwehr. Die technische und finanzielle Ausstattung, der Handlungsrahmen und weitere Regelwerke sind Aufgaben der Stadtverwaltung München. Die führende Verwaltungseinheit bildet die Branddirektion (KVR-HA IV).

Die FFM verfügt derzeit über einen aktiven Personalstamm in Höhe von 804 Personen. Das gesetzlich zulässige Mindestalter beträgt 16 Jahre, das Höchstalter 63 Jahre. Die FFM gliedert sich in 22 Abteilungen. Diese sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt und finden sich vor allem in den alten Münchner Siedlungsgebieten und den früheren Eingemeindungsbereichen.

Die FFM leistet einen wichtigen Beitrag zur nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr in

München. Dies drückt sich nicht nur in den Einsatzzahlen aus, sondern auch in den Einsatzplänen für Sonderereignisse, wie der Fußball-WM 2006, dem Papst-Besuch 2006, den Planungen zur letzten Olympia-Bewerbung und, ganz aktuell, den Maßnahmen zum G7-Gipfel, wo ca. 100 Aktive der FFM über eine Dauer von 10 Tagen verplant sind. Selbstverständlich wäre auch ein großer Einsatz auf dem Oktoberfest ohne FFM kaum in der nötigen Schnelligkeit und Effektivität zu bewältigen, ohne dabei den Brandschutz im Rest des Stadtgebietes in unverantwortlicher Weise zu schwächen. Im Jahr 2014 war die FFM an 2298 Einsätzen beteiligt (mit oder ohne BFM). Für die Zusammenarbeit zwischen der BFM und der FFM wurde im Jahr 2010 ein Grundsatzpapier entwickelt, dem folgende Leitsätze voranstellen:

„Die Feuerwehr der Landeshauptstadt München besteht aus der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr unter dem Dach der Branddirektion. Gemeinsam bieten wir Schutz und leisten Hilfe bei Bränden, Not- und Unglücksfällen sowie Katastrophen. Wir ergänzen uns partnerschaftlich und erfüllen unsere Aufgaben, ausgehend von den jeweiligen Voraussetzungen und Möglichkeiten, bürgernah und professionell.“

Die Personalgewinnung der FFM ist zunehmend kritisch zu bewerten. Sie unterscheidet sich damit nicht von anderen Freiwilligen Feuerwehren in Bayern und im Bundesgebiet. Die Gründe hierfür sind vielgestaltig. Ein wesentlicher Grund liegt sicherlich im demographischen Wandel. Ungeachtet dessen ist davon auszugehen, dass die prosperierende Stadt München über genügend Potential verfügt, um die Existenz und die Einsatzfähigkeit der FFM auf lange Sicht zu erhalten. Allerdings müssen die Anstrengungen zur Personalgewinnung deutlich erhöht werden. Dort wo es früher üblich war, dass die Söhne dem Vater zur FFM gefolgt sind, muss heute mit neuen Konzepten um jeden Einzelnen gerungen werden. Die weibliche Bevölkerung ist schon vor Zeiten als zwingend zu erschließende Zielgruppe erkannt worden, Migranten bzw. Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund stellen ebenfalls ein großes Potential dar. Die Attraktivität einer aktiven Mitgliedschaft in der FFM kann zukünftig nicht nur in deren traditionellen Werten, wie ihrem Ansehen in der Bevölkerung als „Helfer in der Not“ liegen, sie muss auch in einem „handfesten“ Ausgleich für solch ein persönlich einschränkendes ehrenamtliches Engagement zum Ausdruck kommen.

Deshalb sind die eingangs genannten Stadtratsanträge ganz im Sinne des Kreisverwaltungsreferats. Die dort genannten Maßnahmen sind grundsätzlich geeignet, die Leistungsfähigkeit der FFM und damit die Leistungsfähigkeit der Münchner Feuerwehr insgesamt zu erhalten und, bei entsprechender argumentativer Verwertung, sogar auszubauen bzw. zu verstärken.

### **3) Die Maßnahmen**

Die Branddirektion beabsichtigt deshalb, folgende Maßnahmen einer eingehenden

Prüfung zu unterziehen, mit dem Ziel, diese ggf. im Sinne der Antragstellerinnen und Antragsteller zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der FFM umzusetzen:

- a) Ausweitung der städtischen Wohnungsprogramme auf die aktiven Mitglieder der FFM,
- b) Zurverfügungstellung von Dienstwohnungen und/oder Werkdienstwohnungen für aktive Mitglieder der FFM,
- c) Gleichstellung der aktiven Mitglieder der FFM bei der Vergabe von Kinderbetreuungsplätzen,
- d) Zugang der aktiven Mitglieder der FFM zum Jobticket des MVV,
- e) kostenloser Eintritt in die städtischen Schwimmbäder für die aktiven Mitglieder der FFM,
- f) Nutzung des betrieblichen Gesundheitsmanagements des Kreisverwaltungsreferats durch die aktiven Mitglieder der FFM,
- g) Entwicklung eines Aus- und Fortbildungsangebots für die Führungskräfte der FFM unter Einbeziehung des bestehenden Angebots für städtische Führungskräfte.

Die eingehende Prüfung ist erforderlich, weil die wünschenswerten Maßnahmen in eine ganze Reihe von Voraussetzungen und Regelwerken eingreifen.

Unabhängig von diesen sicherlich wünschenswerten Einzelmaßnahmen erscheint es jedoch dringend angezeigt, über die Stadtratsanträge hinausgehend aber ganz in deren Kontext, die FFM dauerhaft für die stetige Verbesserung der Rahmenbedingungen der ehrenamtlichen Feuerwehrarbeit sowie zur Planung und Umsetzung nachhaltiger Maßnahmen in diesem Bereich zu rüsten. Dazu ist die Einrichtung einer Fachreferenten-Stelle beim Verein Freiwillige Feuerwehr München e. V. erforderlich. Die Aufgabenstellung dieser Stelle soll wie folgt aussehen:

- Organisation und Durchführung von pädagogischen Veranstaltungen,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Schaffung und Pflege von Vernetzungsstrukturen,
- Entwicklung und Erprobung neuer Formen zur Gewinnung und Förderung Ehrenamtlicher,
- Entwicklung und Fortschreibung der Bildungsarbeit,
- Beratung von Führungskräften und Funktionsträgern in Angelegenheiten des Bürgerschaftlichen Engagements.

Die Stelle soll über eine entsprechende Erhöhung des städtischen Zuschusses zu den Personalkosten des Vereins finanziert werden. Der Zuschuss umfasst derzeit die Planstellen für drei Vereinsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter und beläuft sich auf 160.358 € (Auszahlung in 2014). Die Angemessenheit der Zuschusserhöhung wird über die Bemessung und Bewertung einer vom Verein erstellten Arbeitsplatzbeschreibung mit dem Personal- und Organisationsreferat nach den städtischen Regularien sicher gestellt. Die Bewertung seitens des POR hat eine Eingruppierung in Entgeltgruppe E 9 ergeben, woraus sich ein Zuschussbetrag i. H. v. 65.030 € ergibt. Die Arbeitsergebnisse der Stelleninhaberin/ des Stelleninhabers sollen über ein geeignetes Berichtswesen gemeinsam durch das Kommando der FFM und die Branddirektion regelmäßig evaluiert werden.

#### 4) Kosten / Nutzen

##### Kosten

	dauerhaft	einmalig <sup>1)</sup>	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten *</b>	65.030 € ab 2016	27.096€ in 2015	0 €
davon:			
Personalauszahlungen	0 €	0 €	0 €
Sachauszahlungen			0 €
Transferauszahlungen	65.030 € ab 2016	27.096€ in 2015	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			
Nachrichtlich Investition			0 €

<sup>1)</sup> Bei einer Stellenbesetzung ab 01.08.2015

Der **Nutzen** der Maßnahme ergibt sich aus den im Vortrag beschriebenen Verbesserungen. Eine monetäre Quantifizierung ist nicht möglich

#### 5) Produkte und Ziele

Die Umsetzung der o.g. Maßnahme hat Auswirkungen auf das Produkt Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung. Durch die beschriebenen Maßnahmen wird das Stadtratsziel Nr. 16 des Kreisverwaltungsreferates „Alle Maßnahmen die geeignet sind, Gefahren für Bürger, Gäste, die Umwelt und Sachwerte abzuwenden werden weiterentwickelt“

vorangetrieben.

## **6) Finanzierung**

Die erforderlichen Kosten sind nicht im Produktkostenbudget „Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung“ (Produktnummer 5541200) enthalten; deshalb ist das Kostenbudget in 2015 einmalig zahlungswirksam um 27.096 € und ab 2016 dauerhaft zahlungswirksam um 65.030 € aufzustocken.

Die Finanzierung der Mittel erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

## **7) Abstimmung der Vorlage**

Die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat haben der Beschlussvorlage zugestimmt.

## **8) Beteiligung der Bezirksausschüsse**

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

## **9) Unterrichtung des Korreferenten und der Verwaltungsbeirätin**

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Dr. Alexander Dietrich, und die Verwaltungsbeirätin der Branddirektion, Frau Stadträtin Beatrix Zurek, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Kreisverwaltungsausschuss stimmt der Durchführung von Machbarkeitsprüfungen zu allen unter Ziffer 3 Buchst. a) bis f) dargestellten Maßnahmen durch das Kreisverwaltungsreferat zusammen mit den jeweils zuständigen Fachstellen zu.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Ergebnisse der Machbarkeitsprüfungen nach Ziffer 1. dem Kreisverwaltungsausschuss zu erneuten Beschlussfassung vorzulegen; bezogen auf die Buchstaben a) – f) noch im Jahr 2015, bezogen auf den Buchstaben g) bis Mitte 2016.
3. Der Kreisverwaltungsausschuss stimmt der Erhöhung des Personalkostenzuschusses an die FFM im dargestellten Umfang zu. Dies umfasst auch die regelmäßige Anpassung des Zuschusses entsprechend den Vergütungserhöhungen für Tarifbeschäftigte der LHM.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die für 2015 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 27.096 € bei der Stadtkämmerei zum Nachtragshaushalt und die

ab 2016 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 65.030 € im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungszyklen anzumelden. Die Mittel sind insgesamt zahlungswirksam. Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

5. Das Produktkostenbudget für das Produkt „Notfallrettung“ (Produktnummer 5541200) erhöht sich um die dargestellten Beträge.
6. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, den zur Erhöhung des Personalkostenzuschusses erforderlichen Mittelbedarf im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 zusätzlich anzumelden und zukünftig bei den Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00362 von Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Hans Podiuk, Herrn StR Michael Kuffer und Herrn StR Johann Stadler vom 24.10.2014, der Antrag Nr. 14-20 / A 00448 von Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin Julia Schöpfung-Knor, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Helmut Schmid, Herrn StR Cumali Naz und Herrn StR Christian Vorländer vom 14.11.2014 und der Antrag Nr. 14-20 / A 00539 von Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin Julia Schöpfung-Knor, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Helmut Schmid, Herrn StR Cumali Naz und Herrn StR Christian Vorländer vom 10.12.2014 sind damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Blume-Beyerle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. Wv. -KVR-GL/12**

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an die Stadtkämmerei
3. an das Personal- und Organisationsreferat
4. mit Vorgang zurück an das Kreisverwaltungsreferat, HA IV, Branddirektion-ZD  
zur Kenntnis.

Am \_\_\_\_\_  
Kreisverwaltungsreferat - GL/12